

Stellungnahme zum Referent*innenentwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz

UN Women Deutschland begrüßt das Vorhaben des Bundesministeriums der Justiz, das Gewaltschutzgesetz zu erweitern und damit den Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen zu verbessern. Die im Entwurf vorgesehenen Maßnahmen – die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) sowie der Ausbau der Täterarbeit – stellen wichtige Schritte für einen besseren Schutz vor Gewalt dar. Um geschlechtsspezifische Gewalt mit ihren vielfältigen Folgen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene zu verringern und langfristig zu beenden, braucht es jedoch dringend weitere, umfassende Maßnahmen.

Die bundesweite Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), insbesondere im Zwei-Komponenten-Modell, kann Femizide und in bestehenden Opfer-Täter-Beziehungen weitere Gewalttaten verhindern – vorausgesetzt, Hochrisikofälle werden nicht zu eng ausgelegt und die Kosten nicht den Betroffenen auferlegt.

Eine **elektronische Fußfessel** ist jedoch keine umfassende Lösung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, sondern kann **lediglich ein Bestandteil innerhalb einer umfassenden politischen Gesamtstrategie** gegen geschlechtsspezifische Gewalt sein.

UN Women Deutschland begrüßt den im Referent*innenentwurf vorgeschlagenen Ausbau von Täterarbeit. Die Verpflichtung von Gewalttätern zur Teilnahme an sozialen Trainingskursen sollte jedoch in ein Maßnahmenpaket eingebettet sein, das auf Prävention, Schutz und strukturelle Veränderungen abzielt.

Daher fordert UN Women Deutschland von den politischen Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern erneut eine **ressortübergreifende, umfassende Gesamtstrategie** gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Diese muss folgende zentrale Maßnahmen beinhalten:

- Umfassende Präventionsarbeit gegen geschlechtsspezifische Gewalt ab dem Kindesalter, frei von rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden Stereotypen;
- Reformen im Sorge- und Umgangsrecht, die den Vorrang des Gewaltschutzes vor dem Umgangsrecht eindeutig sicherstellen;
- Die Sensibilisierung von Justiz und Polizei;
- Den Ausbau und die verlässliche Finanzierung flächendeckender Beratungs- und Schutzangebote für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen.

Zudem fordert UN Women Deutschland die sofortige vollständige Umsetzung der Frauenrechtskonvention (**CEDAW**) und der **Istanbul-Konvention**. Auch das **Gewalthilfegesetz** muss schnellstmöglich umgesetzt, ausreichend finanziert und so ausgebaut werden, dass es den Bedürfnissen von Frauen und Mädchen in all ihrer Vielfalt gerecht wird. Das betrifft auch den Schutz von migrantischen und geflüchteten Frauen und Mädchen sowie trans und nicht-binären Personen.